

## Bericht des Justizrates (JR) zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Ersatzrichters durch den Grossen Rat

### 1. Einleitung

*Zwecks besserer Lesbarkeit wird im vorliegenden Text nur die männliche Form verwendet, die gleichermassen auf Männer und Frauen anwendbar ist.*

*Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag [der] Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. (Art. 46, erster Satz, GJR)*

Am 23. Dezember 2025 hat Fernando Willisch, Ersatzrichter am Kantonsgericht, gegenüber dem Justizrat seinen Rücktritt per 1. Januar 2026 mitgeteilt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 RPfIG hat ein Ersatzrichter seinen Rücktritt auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten einzureichen, wobei die Dauer der Kündigungsfrist mit Zustimmung der zuständigen Behörde verkürzt werden könne. Das Kantonsgericht zeigte sich mit der Verkürzung der Kündigungsfrist einverstanden.

Der JR hiess die Vorbereitungsarbeiten der Wahlkommission (WK) gut und legte die Grundsätze für die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für die Ersatzrichterstelle fest.

### 2. Zusammensetzung des Justizrates

- Basile Couchepin, Anwalt, Präsident des JR;
- Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Vizepräsident des JR, Mitglied des WK
- Florent Boissard, Erstinstanzlicher Richter, Mitglied des JR;
- Patrick Burkhalter, Oberstaatsanwalt, Mitglied der WK;
- Ludivine Détienne, Anwältin, Mitglied des JR;
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Präsidentin der WK
- Katja Jentsch, Staatsanwältin, Mitglied der WK;
- Patrick Jordan, HR-Spezialist, Mitglied der WK;
- Aude Rabin, Anwältin, Abgeordnete, Mitglied der WK.

Die Kandidaten sind durch eine Delegation des Justizrates angehört worden. Diese Delegation bestand aus folgenden Mitgliedern :

- Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Vizepräsident des JR, Mitglied des WK
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Präsidentin der WK
- Katja Jentsch, Staatsanwältin, Mitglied der WK;

### 3. Ausschreibung und Vorbereitungsarbeiten

*Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und den wichtigsten Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben. (Art. 47 Abs. 1 GJR)  
In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind. (Art. 47 Abs. 2 GJR)*

Folgender Text wurde im Amtsblatt des Kantons Wallis (13.01.2026), im Nouvelliste (16.01.2026 / 20.01.2026) und im Walliser Boten (15.01.2026 / 22.01.2026) veröffentlicht. Ausserdem wurde das Inserat ab dem 16. Januar 2026 in der Stellenbörse des Kantons Wallis publiziert.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

### **EINE STELLE ALS ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT (deutschsprachig)**

#### **Bedingungen**

Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms oder eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels, wenn der Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbracht werden kann.

Die Bewerber/-innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie über ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten.

Verlangt werden Verfügbarkeit und Flexibilität und die Fähigkeit, von jährlich fünf bis sieben Dossiers (mit einem geschätzten Arbeitsaufwand von 20 Prozent) in den beiden obgenannten Bereichen selbstständig zu bearbeiten.

#### **Sprache**

Deutsch mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache

#### **Stellenantritt**

Gemäss Wahl durch den Grossen Rat

#### **Aufgaben**

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter/-in Entscheide fällen, die Sie selbst verfassen, und/oder als Beisitzer/-in fungieren. In diesem Fall sind Sie grundsätzlich für die Redaktion Entscheidentwurfs verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der Diplome, Arbeitszeugnissen, Weiterbildungsdiplomen, Ihre Referenzen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offiziellem Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind auf unserer Website abrufbar [Stellenangebot – Justizrat – vs.ch](https://www.stellenangebot-justizrat-vs.ch)) ist **bis 13. Februar 2026** per E-Mail einzureichen an [postulation@cdm.vs.ch](mailto:postulation@cdm.vs.ch).

Sitten, 13. Januar 2026

Justizrat des Kantons Wallis

Das Stellenprofil wurde in Absprache mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts festgelegt.

Im Anforderungsprofil werden sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie ausgezeichnete redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten verlangt. Neben der Verfügbarkeit und Flexibilität wird explizit die Kapazität der selbstständigen

Bearbeitung von fünf bis sieben Dossiers (mit einem geschätzten Arbeitsaufwand von 20 Prozent) vorausgesetzt.

Angesichts der hohen Anzahl zu behandelnder Dossiers gemäss Jahresbericht des Kantonsgerichts wird gewünscht, dass die Einarbeitungszeit der Kandidaten so kurz wie möglich ausfällt, um erneute Verzögerungen zu vermeiden.

Die Wahlkommission prüfte die Dossiers und übermittelte sie den anderen Mitgliedern des Justizrates.

#### 4. Eingereichte Dossiers

Drei Kandidaten haben innerhalb der vorgegebenen Frist, dem 13. Februar 2026, eine Bewerbung eingereicht. Es sind in alphabetischer Reihenfolge:

	Namen	Berufstätigkeit
1.	JEAN-MARC KLINGELE	Rechtsanwalt, Bern
2.		
3.	PETRA VONSCHALLEN	Pool-Gerichtsschreiberin am Bundesgericht, Lausanne

#### 5. Anhörungen

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 Bst. d GJR).*

Auf Vorschlag der Wahlkommission entschied der Justizrat, die Kandidaten JEAN-MARC KLINGELE und PETRA VONSCHALLEN am 16. März 2026 je ungefähr 45 Minuten anzuhören.

#### 6. Prüfung der Bewerbungen

##### 6.1. Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 Bst. a GJR).*

*Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist. (Art. 27 Abs. 1 RPfIG)*

*Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)*

Zwei Kandidaten sind Inhaber eines Anwaltsdiploms.

Aus den von den Bewerbern unterbreiteten Unterlagen geht hervor, dass bei beiden weder Schuldbetreibungen, Verlustscheine noch strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. Niemand wurde in der Ausübung seiner aktuellen Berufstätigkeit oder in den letzten fünf Jahren mit einer Disziplinarsanktion belegt oder ist zum Zeitpunkt der Anhörung Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Der Justizrat vertritt deshalb die Meinung, dass die Kandidaten JEAN-MARC KLINGELE und PETRA VONSCHALLEN für die Funktion als Ersatzrichter wählbar sind.

## 6.2. Bewertung der Bewerbungen

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).*

Für dieses Auswahlverfahren hat der Justizrat Persprofile einbezogen. Es handelt sich dabei um ein Instrument zur Verhaltensanalyse. Es ermöglicht die Prüfung von Verhaltenstendenzen, der Motivation, der emotionalen Intelligenz und der sozialen Kompetenzen von Personen. Das Tool basiert auf zwei sich ergänzenden Komponenten: Jobprofile, mit dem das ideale Profil für die Stelle definiert wird, und dem Fragebogen, der das Profil des Bewerbers widerspiegelt. Der Bewerber füllt den Fragebogen vor dem Vorstellungsgespräch aus, was den Personalverantwortlichen die Möglichkeit gibt, gezieltere und relevantere Fragen zu stellen, um bestimmte Punkte zu bestätigen oder zu vertiefen. Neben den vom Justizrat durchgeführten Anhörungen sollen die Resultate dieser Tests eine weitere Grundlage zur Entscheidungsfindung darstellen.

Die zwei Kandidaten wurden in alphabetischer Reihenfolge wie folgt beurteilt:

### JEAN-MARC KLINGELE

Der Kandidat (geb. 24. Juni 1994) erlangte sein Anwaltspatent im Juni 2023 im Kanton Wallis. Seither ist er als angestellter Rechtsanwalt im Kanton Bern tätig, wobei er während einem Jahr bei der Berner Kantonalbank und seit 15 Monaten in einer Anwaltskanzlei arbeitet. Für die Erlangung des Anwaltspatent arbeitete er während einem halben Jahr als Gerichtsschreiber ad hoch am Bezirksgericht Visp und während dreier Monate am Kantonsgericht Wallis. Als solcher redigierte er Urteile im Zivil-, Straf- sowie im öffentlichen Recht. Er erklärt, dass ihm die Qualität bei der Redaktion von Rechtsschriften wichtig ist. Seine sorgfältige Arbeitsweise zeichne ihn aus. Er gehe seine Arbeiten jeweils schematisch an und setze sich Prioritäten und Fristen. Er habe als Praktikant an den Walliser Gerichten einen Einblick in die Walliser Justiz erhalten und die IT-Programme seien ihm bekannt.

Als angestellter Anwalt in einem kleinen Anwaltsbüro sei er flexibel und selbstständig, was es ihm ermögliche, seine Arbeitszeit selbst einzuteilen. Nach Rücksprache mit seinem Vorgesetzten sei es ihm möglich, fünf bis sieben Dossiers pro Jahr zu bearbeiten, was dann zu Lasten seines üblichen Arbeitspensums von 100% gehe.

Gemäss eingeholten Informationen hat JEAN-MARC KLINGELE in der Walliser Justiz einen guten Eindruck hinterlassen. Er qualifiziert sich neben seinen redaktionellen Fähigkeiten als zuverlässig und kollegial.

Der Justizrat ist der Ansicht, dass JEAN-MARC KLINGELE den Anforderungen des Stellenprofils nahe kommt. Er verfügt über redaktionelle Fähigkeiten. Aufgrund seiner Erfahrung an den Walliser Gerichten ist der Justizrat der Meinung, dass er sich in die neuen Aufgabengebiete als Ersatzrichter einarbeiten wird.

## PETRA VONSCHALLEN

Die Kandidatin (geb. 12. Juni 1987) erlangte ihr Anwaltspatent im Jahre 2014 im Kanton Wallis. Anschliessend arbeitete Sie als juristische Mitarbeiterin in einem Advokatur- und Notariatsbüro. Im Jahre 2016 war sie während 8 Monaten als Gerichtsschreiberin am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen tätig. Von Januar 2017 bis November 2024 arbeitete sie am Bezirksgericht Leuk- und Westlich-Raron, wo sie als Gerichtsschreiberin und Bezirksrichter-Substitutin amtierte. Seit Dezember 2024 ist PETRA VONSCHALLEN Pool-Gerichtsschreiberin am Bundesgericht in Lausanne wobei sie aktuell der 1. Strafrechtlichen Abteilung zugeteilt ist. In den Jahren 2019/2020 absolvierte sie das CAS «Judikative» an der Schweizerischen Richterakademie in Luzern. Sie gibt an, selbstständig und präzise zu arbeiten und über eine rasche Auffassungsgabe zu verfügen. Ihr Redaktionsstil sei eher kurz und pragmatisch.

Sie verfüge über 7 Wochen Ferien im Jahr und habe Anspruch auf 15 Tage bezahlten Urlaub für eine derartige Nebenbeschäftigung. Überdies sei sie bereit, die erwarteten fünf bis sieben Dossiers auch teilweise in ihrer Freizeit zu bearbeiten.

Gemäss eingeholten Informationen hat PETRA VONSCHALLEN in der Walliser Justiz einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Sie verfügt über ausgezeichnete redaktionelle und gute juristische Fähigkeiten sowie über die notwendigen Kompetenzen, ein Verfahren zu instruieren. Sie arbeitet unabhängig und schnell. PETRA VONSCHALLEN qualifiziert sich überdies als zuverlässig und pragmatisch.

Der Justizrat ist der Ansicht, dass PETRA VONSCHALLEN dem gesuchten Profil am besten entspricht. Sie verfügt über acht Jahre Erfahrung in der Walliser Justiz als Ersatzrichterin am Bezirksgericht Leuk und sehr gute redaktionelle und juristische Fähigkeiten. Aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung an den Walliser Gerichten ist der Justizrat der Meinung, dass sie sich äusserst rasch in die neuen Aufgabengebiete als Ersatzrichterin einarbeiten wird

Der Justizrat hat die Bewerbungen gemäss dem Anforderungsprofil wie folgt bewertet:

<b>Entspricht dem gesuchten Profil am besten:</b>	Petra Von Schallen
<b>Kommt dem gesuchten Profil nahe:</b>	Jean-Marc Klingele

### 6.3 Anforderungen an die Repräsentativität

*Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPIIG (Art. 47 Abs. 3 Bst. b GJR).*

*Die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte müssen in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz und der Staatsanwaltschaft angemessen vertreten sein. (Art. 28 Abs. 1 RPIIG)*

*Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. (Art. 29 Abs. 2 RPIIG)*

#### 6.3.1 Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Fernando Willisich sind am Kantonsgericht folgende Ersatzrichter tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

	Name	Geschlecht	Sprache	Wohnregion	Politische Kraft
1.	Jacques Berthouzoz	M	F	Mittelwallis	FDP
2.	Laurence Casays	W	F	Mittelwallis	FDP
3.	Jérôme Emonet	M	F	Unterwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
4.	Raphaëlle Favre Schnyder	W	D	Mittelwallis	Keine
5.	Simon Hausammann	M	F	Mittelwallis	Keine
6.	Elisabeth Jean	W	F	Mittelwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
7.	Laura Jost	W	F	Mittelwallis	Keine
8.	Floriane Mabillard	W	F	Unterwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
9.	Pierre-André Moix	M	F	Mittelwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
10.	Valentin Piccinin	M	F	Unterwallis	Keine
11.	Gilles Pistoletti	M	F	Mittelwallis	Keine
12.	Patrizia Pochon	W	F	Unterwallis	SVP
13.	Lionel Seeberger	M	D	Oberwallis	Le Centre/Die Mitte/NEO-Die sozialliberale Mitte
14.	Stéphane Spahr	M	F	Mittelwallis	FDP

### 6.3.2 Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Derzeit sind von den vierzehn Stellen für Ersatzrichter am Kantonsgericht nach dem Ausscheiden von Fernando Willisch sechs von Frauen besetzt.

### 6.3.3 Sprache

Die zu besetzende Stelle ist für einen deutschsprachigen Magistraten bestimmt.

### 6.3.4 Regionen

Die bevölkerungskonforme Verteilung von fünfzehn Ersatzrichtern in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung per 31.12.2024	Magistraten
Oberwallis	88'681	4
Mittelwallis	146'446	6
Unterwallis	136'161	5
Kanton	371'288	15

Die Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

JEAN-MARC KLINGELE	Ausserhalb des Kantons
PETRA VONSCHALLEN	Ausserhalb des Kantons

### 6.3.5 Politische Kräfte

Unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2025–2029) müsste die Aufteilung der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am KGer folgende sein:

	Sitze im Grossen Rat 25 – 29	Magistraten
Das Zentrum/Die Mitte/NEO	49	6
FDP	27	3
SVP	26	3
SP	20	2
Die Grünen	8	1
Gesamt	130	15

Die wichtigsten politischen Kräfte unter den vierzehn Ersatzrichtern im Kantonsgericht sind wie folgt vertreten:

	Magistrats
Das Zentrum/Die Mitte/NEO	5
FDP	3
SVP	1
SP	0
Die Grünen	0
Keine	5
Gesamt	14

Die Kandidaten werden von folgenden politischen Gruppierung vorgeschlagen:

JEAN-MARC KLINGELE	SVP
PETRA VONSCHALLEN	KEINE

Es steht dem Justizrat nicht zu, sich über die politische Zusammensetzung des KGer Wallis auszusprechen. Dies ist ein politischer Entscheid und vom kantonalen Parlament zu fällen.

Der Justizrat führte diese Analyse durch, da dies vom Gesetz vorgeschrieben ist. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass die Priorität des GR sein sollte, dem KGer die dringend benötigte Verstärkung zukommen zu lassen, unabhängig von den Repräsentativitätskriterien.

## 7. Übermittlung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Das Plenum des Justizrats hat seinen Bericht an der Sitzung vom 17. April 2026 genehmigt.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl eines Ersatzrichters unterbreiten kann. Anschliessend wird der Bericht unter Anonymisierung der Namen der zurückgezogenen Kandidaturen auf der Website des Justizrates veröffentlicht.

Sitten, 17. April 2026

Basile Couchepin  
Präsident des Justizrates